

(Stand: Mai 2022)

Nationales Visum

Informationen zur Eröffnung bzw. Schließung eines Sperrkontos zum Zwecke eines Studiums in Deutschland

A. Eröffnung eines Sperrkontos

Sollten Sie die Eröffnung eines Sperrkontos zu o.g. Zweck beabsichtigen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Beschaffung des Antrags bei der Bank

Bitte füllen Sie den Antrag bei Ihrer Bank vollständig aus und stellen Sie die Antragsunterlagen wie von Ihrem Kreditinstitut (z.B. Deutsche Bank) gefordert zusammen. Anträge und Informationen zur Eröffnung eines Sperrkontos sind auf der Website des Kreditinstituts abrufbar. Die Eröffnung eines Sperrkontos ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Ihnen und der Bank. Die Botschaft kann Ihnen daher inhaltliche Fragen dazu nicht beantworten. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an die Bank.

2. Vorbereitung des Versands

Sofern Sie Ihre Unterlagen vollständig ausgefüllt und zusammengestellt haben, wenden Sie sich bitte an einen privaten Logistikdienstleister (z.B. TNT, DHL, UPS etc.) und erwerben dort einen an die Bank adressierten und ausreichend frankierten Umschlag.

3. Beglaubigung der Unterschrift und Beglaubigung einer Kopie des Reisepasses

Für den Antrag ist es notwendig, dass Ihre Unterschrift und eine Kopie Ihres Reisepasses von der deutschen Botschaft Kairo beglaubigt werden. Für die Beglaubigung der Unterlagen ist ein Termin bei der Passund Legalisationsstelle der Botschaft notwendig. Bitte buchen Sie diesen über das Terminsystem der Botschaft in der Kategorie "Beglaubigung von Unterschriften". Den Zugang zum Terminsystem finden Sie auf der Homepage der Botschaft, unter anderem im Bereich der Legalisationsstelle. Dort finden Sie auch ein Merkblatt zu Beglaubigungen für weitere Informationen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Beglaubigung der Kopie des Reisepasses nicht über TLS eingereicht wird. Sie können diese zusammen mit dem Antrag auf Eröffnung eines Sperrkontos vorlegen. Bitte unterschreiben Sie den Antrag erst beim Termin in der Botschaft, nicht vorher!

Für die Beglaubigung der Unterschrift wird eine **Gebühr** von <u>56,43 Euro</u> erhoben. **Die Gebühr ist ausschließ- lich in ägyptischen Pfund zu dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle Kairo in bar bei Antragstellung am Schalter zu entrichten**. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Umrechnungskurs ab und orientieren Sie sich an den aktuellen Bankenkursen.

Die Abholung der Unterlagen geschieht in der Regel direkt am selben Tag nach kurzer Wartezeit. In Ausnahmefällen kann die Abholung auch erst am nächsten Tag erfolgen.

4. Versand des Antrages

Die Botschaft schließt bei Abholung den Umschlag mit Ihren Unterlagen, versieht diesen mit Etikett und Siegel und händigt Ihnen diesen zur Versendung wieder aus. Sollten Sie den Umschlag dann noch einmal öffnen, werden Ihnen die Unterlagen von der Bank ggfs. wieder zurückgeschickt, und die Eröffnung eines Sperrkontos wird ggfs. abgelehnt.

B. Schließung eines Sperrkontos

Beabsichtigen Sie die Schließung Ihres Sperrkontos, weil der Zweck eines Studiums in Deutschland entfallen ist, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Bei Ablehnung eines Visumsantrags

Bitte legen Sie der Bank den Ablehnungsbescheid der Botschaft sowie den Antrag auf Schließung

Ihres Sperrkontos ("Closing Order") vor. Dieser Antrag ist abrufbar auf der Website Ihres Kreditinstituts. Sie müssen in diesem Fall nicht bei der Botschaft vorsprechen, da keine Unterschriftsbeglaubigung der Botschaft erforderlich ist.

2. Bei Zurückziehung eines Visumsantrags

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an die Passstelle der Botschaft mit folgenden Daten/Unterlagen:

- Vollständiger Name (laut Reisepass)
- Geburtsdatum
- Reisepassnummer
- Name der Bank, bei dem Ihr Sperrkonto liegt
- Barcodenummer des Antrags bei der Visastelle, den Sie zurückgezogen haben
- Antrag auf Schließung des Sperrkontos ("Closing Order"), dieser Antrag ist abrufbar auf der Website Ihres Kreditinstituts

Die Botschaft stellt Ihnen dann eine konsularische Bescheinigung darüber aus, dass Sie den Antrag zurückgezogen haben.

Sie werden von der Botschaft informiert, sobald Ihre konsularische Bescheinigung zur Schließung des Sperrkontos abholbereit ist. Dafür wird eine Gebühr von insgesamt 34,07 Euro erhoben. Die Gebühr ist ausschließlich in ägyptischen Pfund zu dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle Kairo in bar bei Antragstellung am Schalter zu entrichten.

Sodann schicken Sie bitte das Schreiben der Botschaft sowie den Antrag auf Schließung Ihres Sperr-kontos an Ihre Bank.

3. Bei Ablauf des Visums bzw. des Aufenthaltstitels

Bitte schicken Sie der Botschaft per E-Mail (Kontaktformular) geeignete Unterlagen über den Ablauf des Visums bzw. des Aufenthaltstitels und den **Antrag auf Schließung Ihres Sperrkontos** ("Closing Order") vor. Dieser Antrag ist abrufbar auf der Website Ihres Kreditinstituts.

Die Botschaft stellt Ihnen dann eine konsularische Bescheinigung darüber aus, dass Ihr Visum oder Aufenthaltstitel abgelaufen ist.

Sie werden von der Botschaft informiert, sobald Ihre konsularische Bescheinigung zur Schließung des Sperrkontos abholbereit ist. Dafür wird eine Gebühr von insgesamt 34,07 Euro erhoben. Die Gebühr ist ausschließlich in ägyptischen Pfund zu dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle Kairo in bar bei Antragstellung am Schalter zu entrichten.

Sodann schicken Sie bitte das Schreiben der Botschaft sowie den Antrag auf Schließung Ihres Sperr-kontos an Ihre Bank.